

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Hauptausschuss	23.08.2021
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	06.09.2021

### **Beantwortung der Anfrage SPD betreffend "Gesetz zur Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages 2021: Auswirkungen auf die Glücksspielsucht in Köln", AN/1544/2021**

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet mit Anfrage AN/1544/221 in der Sitzung des Hauptausschusses vom 19.07.2021 um eine Beantwortung folgender Fragen zur Auswirkungen des Gesetzes zur Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages 2021 auf die Glücksspielsucht in Köln:

#### **Frage1:**

Mit welchen negativen Auswirkungen rechnet die Stadt durch das nun beschlossene Gesetz zur Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages 2021, insbesondere hinsichtlich der anvisierten Reduzierung der Spielstätten und der vorgeschriebenen Abstände zu Schulen und zueinander?

#### **Antwort der Verwaltung zu Frage 1:**

Eine Verringerung der Mindestabstände von Spielbetrieben lässt eine erhöhte Angebotsdichte erwarten.

Aus Sicht der Jugendhilfe, Suchtprävention und Suchthilfe sowie der Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung wird die Situation folgendermaßen eingeschätzt:

Die Jugendhilfe soll gem. § 1 Abs. 1 SGB VIII die Entwicklung junger Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern und Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen. In Verbindung mit dem § 14 Abs. 2 SGB VIII ist die Jugendhilfe aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, die junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen. Hier ist die eindeutige Zielvorstellung die Methode betreffend: junge Menschen müssen befähigt werden, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie sollen zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen erzogen werden.

Durch die Bewertung von Spielhallen des Amtes für Kinder- Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit dem Amt für öffentliche Ordnung wird der gesetzliche Jugendschutz bedient. In der Regel kommt das Amt für Kinder, Jugend und Familie zu der Einschätzung, dass die Erteilung einer neuen Konzession und der damit verbundenen Eröffnung einer weiteren Spielstätte aus jugendschutzrechtlicher Sicht nicht sinnvoll ist. Durch zusätzliche Angebote im Stadtgebiet multiplizieren sich problematisches und suchtrelevantes Verhalten nicht nur bei Kindern und Jugendlichen.

Erfahrungsgemäß siedeln sich insbesondere in Stadtvierteln mit multiplen sozialen Problemen und bereits vorhandenen Glücksspieleinrichtungen weitere Spielstätten an. Dieser Entwicklung sollte aus jugendschutzrechtlicher und suchtpräventiver Hinsicht entgegengewirkt werden, ist jedoch aufgrund der aktuell gültigen Gesetzeslage schwer bis gar nicht umsetzbar (siehe Beantwortung Frage 2).

Auch vor dem Hintergrund des zunehmenden Online-Glücksspiels ist hier der Zusammenhang mit dem Thema Mediennutzung von Relevanz. „Mediensucht“ stellt eine zusätzliche unterschätzte Herausforderung dar. Eine durch die Landesmedienanstalt NRW durchgeführte Studie ergab, dass 8 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 8 und 14 Jahren ihr Smartphone so häufig nutzen, dass sie als suchtfährdet gelten können. In Köln sind dies rund 5.000 gefährdete Kinder und Jugendliche. Digitale Medien bestimmen unser aller Lebensalltag und sind nicht mehr wegzudenken. Jedoch sollte das Medienverhalten junger Menschen – und nicht nur junger Menschen - vielfach auf den Prüfstand gestellt werden, da die Onlinezeiten junger Menschen von Jahr zu Jahr steigen. Dies trifft selbstverständlich auch für Erwachsene zu, die darüber hinaus für Kinder und Jugendliche Vorbildfunktion ausüben. Daher gehört die Begleitung der Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen und das Erlernen des sinnvollen Umgangs mit dem Medium zu einer vorrangigen Erziehungsaufgabe. Hier sind nicht nur die Erziehungsberechtigten gefragt, sondern flankierend die Fachkräfte unterschiedlicher fachlicher Disziplinen.

Sei es in Spielhallen oder online - ob Glücksspiel in problematisches Glücksspielverhalten oder pathologisches Glücksspiel mündet, ist das Ergebnis eines Bedingungsgefüges vieler Faktoren wie persönliche Voraussetzungen, gesellschaftliche und kultureller Akzeptanz und Zugänglichkeit des Angebots. Aus Sicht der verhältnisbezogenen Gesundheitsförderung erweist sich daher eine Verdichtung des Glücksspielangebots als problematisch, da dies die Zugänglichkeit erhöht und eine zusätzliche Gefährdung bedeuten kann.

### **Frage 2:**

Was kann diesen negativen Auswirkungen kommunal entgegengesetzt werden?

### **Antwort der Verwaltung zu Frage 2:**

Die Stadt Köln ist bei Wettbüros nicht Erlaubnisbehörde (Bezirksregierung Köln) und hat von daher spielrechtlich keine Einwirkungsmöglichkeiten. Im Falle der Spielhallen ist die Stadt Köln zwar Erlaubnisbehörde für die Konzession, wird aber bei Vorliegen sämtlicher gesetzlicher Voraussetzungen nicht umhin kommen, die Genehmigung/Konzession zu erteilen.

### **Frage 3:**

Plant die Stadt den Ausbau der kommunalen Förderung der Glücksspielberatung, und ist u.a. wegen der Gesetzesänderung eine Überarbeitung des Handlungskonzepts zur Verhinderung und Reduzierung des pathologischen Glücksspiels in der Stadt Köln in Planung? (Bitte mit Begründung).

### **Antwort der Verwaltung zu Frage 3:**

Das Handlungskonzept zur Verhinderung und Reduzierung des pathologischen Glücksspiels in der Stadt Köln wurde erstmalig 2016 als Mitteilung, Vorlage 0586/2016 vom 25.02.2016 und erneuert in überarbeiteter Version 2018 als Mitteilung, Vorlage 03717/2018 vom 15.11.2018 den Fachausschüssen des Rats vorgelegt.

Bereits 2005 hatte sich der Rat der Stadt Köln für eine Bewerbung bei der Landesregierung als Standort für eine Spielbank ausgesprochen. Im November 2012 erhielt die Stadt Köln von der Landesregierung die Zustimmung. Vor diesem Hintergrund wurde von Kölner Expert\*innen die Einschätzung des Spieler\*innenschutz diskutiert und erhöhter Präventionsbedarf erwartet. Im April 2014 wur-

de ein „Runder Tisch“ gegründet, an dem Kölner Akteur\*innen und Expert\*innen zum Thema Glücksspiel interdisziplinär und ressortübergreifend beteiligt waren und das Konzept als Handlungsrahmen für Maßnahmen gegen Pathologisches Glücksspiel konzipierten. Die ursprüngliche Planung einer Spielbank in Köln-Deutz mit Eröffnung in 2021 wurde zwischenzeitlich verworfen. Auch wenn die Spielbank nicht realisiert wurde, wird das aktualisierte Handlungskonzept 2018 nach wie vor als gültiger Handlungsrahmen betrachtet mit Empfehlungen, die an die aktuelle Situation angepasst werden können.

#### Frage 4:

Wie hat sich die Problemlage rund um Glücksspielsucht seit 2015 in Köln entwickelt? (Bitte aktualisieren Sie die Daten aus dem Handlungskonzept zur Verhinderung und Reduzierung des pathologischen Glücksspiels, z.B. zu Beratungs- und Betreuungsbedarfen, Anzahl der Spielstätten und -geräten usw.).

#### Antwort der Verwaltung zu Frage 4:

Bundesweite Erhebungen im Rahmen eines Monitorings geben Hinweise auf das Glücksspielverhalten in der Bevölkerung und die Entwicklung der letzten Jahre. Eine Befragung, die seit 2007 im 2-Jahres-Abstand wiederholt durchgeführt wird, ist die Studie „Glücksspielverhalten und Glücksspielsucht in Deutschland“ im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Aktuell liegt die Auswertung der Befragung von 11.503 Personen aus 2019 vor. Hier sind exemplarisch wesentliche Ergebnisse dieser Studie im Vergleich mit den Vorjahren aufgeführt:

#### Verbreitung von Glücksspielverhalten (letzte 12 Monate) in der Bevölkerung

Laut Erhebung der BZgA in 2019 hatten in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung 37,7 Prozent der Befragten mindestens ein Glücksspiel gespielt. Seit 2007 mit einem Anteil von 55 Prozent gibt es einen kontinuierlichen Abwärtstrend mit leichten Schwankungen. Männer spielen signifikant häufiger als Frauen, dies zeigt sich in allen Altersgruppen.

#### Verbreitung von problematischem und pathologischem Glücksspiel in der Bevölkerung

Die BZgA verwendet bei der Erhebung die Klassifizierung das South Oaks Gambling Screen (SOGS) als Screeninginstrument. Im Jahre 2019 beträgt danach bei der 16- bis einschließlich 70-jährigen Bevölkerung die Quote für problematisches Glücksspielverhalten und wahrscheinlich pathologisches Glücksspielverhalten insgesamt 0,73 Prozent, davon

- die Quote für problematisches Glücksspielverhalten: 0,39 Prozent (männliche Befragte: 0,68 Prozent, weibliche: 0,10 Prozent)
- die Quote für das wahrscheinlich pathologische Glücksspielverhalten 0,34 Prozent (männliche Befragte: 0,60 Prozent, weibliche: 0,08 Prozent).

Wie auch in den vorherigen Untersuchungen weisen Männer häufiger problematisches oder wahrscheinlich pathologisches Glücksspielverhalten auf. Ebenfalls werden 2019 von Migrationshintergrund, niedrigem Einkommen und jungem Alter als signifikante Faktoren für das Entstehen eines mindestens problematischen Glücksspielverhaltens berichtet. Diese Tendenzen werden von Expertinnen und Experten der Suchthilfe auch für Köln bestätigt.

Tabelle 1

<b>Quoten problematisches und wahrscheinlich pathologisches Glücksspielverhalten bei den Befragungen 2015, 2017, 2019, Studie der BZgA</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Problematisches Glücksspielverhalten</b>	<b>Wahrscheinlich pathologisches Glücksspielverhalten</b>	<b>Gesamt</b>
2015	0,42 %	0,37 %	0,79 %
2017	0,56 %	0,31 %	0,87 %

2019	0,39 %	0,34 %	0,73 %
------	--------	--------	--------

Laut BZgA ist 2019 gegenüber dem Survey 2017 nur eine geringe, statistisch nicht signifikante Veränderung des wahrscheinlich pathologischen Glücksspielverhaltens zu verzeichnen. Bei den Quoten des problematischen und wahrscheinlich pathologischen Glücksspielverhaltens bei den Befragungen 2015, 2017 und 2019 gibt es Schwankungen, ein Trend lässt sich nicht erkennen (siehe Tabelle 1). (Quelle: Banz, M. (2019). GLÜCKSSPIELVERHALTEN UND GLÜCKSSPIELSUCHT IN DEUTSCHLAND. Ergebnisse des Surveys 2019 und Trends. BZgA-Forschungsbericht. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung).

### **Problematische Nutzung von Glücksspielen im Jugendalter**

Eine Studie mit 9.309 12- bis 18-Jährigen in Deutschland untersucht das Online-Glücksspiel mit dem Fokus auf die junge Altersgruppe. Den Ergebnissen zufolge erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, problematisches Glücksspielverhalten zu entwickeln beim Online-Glücksspiel gegenüber dem Offline-Glücksspiel erheblich (siehe hierzu auch Beantwortung Frage 1 im Zusammenhang mit dem Thema Medien und Mediensucht).

(Quellen: Giralt, S., Müller, K.W., Beutel, M.E., Dreier, M., Duven, E., Wölfling, K. (2018). Prevalence, risk factors, and psychosocial adjustment of problematic gambling in adolescents: Results from two representative German samples. In: J Behav Addict. 2018 Jun 1;7(2), S. 339-347. Effertz, T., Bischof, A., Rumpf, H.J., Meyer, C., John, U. (2018). The effect of online gambling on gambling problems and resulting economic health costs in Germany. In: Eur J Health Econ. 2018 Sep;19(7), S. 967-978).

### **Inanspruchnahme des Hilfesystems in der Bevölkerung**

Laut der oben erwähnten Studie „Glücksspielverhalten und Glücksspielsucht in Deutschland“ im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ist eine tendenziell steigende Beratungsanspruchnahme seit 2015 mit leichtem Einbruch der Prävalenz in 2017 zu verzeichnen (2015=23,5 Prozent; 2017=19,5 Prozent; 2019=34,3 Prozent). Dies lässt unter anderem darauf schließen, dass Menschen für die Problematik des Glücksspiels mehr sensibilisiert sowie über Hilfemöglichkeiten besser informiert sind und dadurch der frühzeitige Zugang erleichtert wird.

### **Verbreitung des problematischen oder pathologischen Glücksspielverhaltens in Köln**

Auf kommunaler Ebene liegen keine gesonderten Erhebungen über das Vorkommen eines problematischen oder pathologischen Glücksspielverhaltens in der Bevölkerung vor. Eine Übertragung der Ergebnisse von der bundesweiten BzGÄ-Studie bietet jedoch Anhaltspunkte für die ungefähre Größenordnung der Problematik in Köln. Demnach gehörten von den 1.091.819 in Köln lebenden Menschen am 31.12.2019 etwa 841.430 Personen zu der Altersgruppe 16- bis 70-Jährige. Entsprechend dieser Studie leben in Köln etwa 3.300 Personen mit einem problematischen Glücksspielverhalten und 2.900 Personen mit pathogenem Glücksspielverhalten in Köln.

### **Verbreitung von Spielgeräten und Spielhallen in Köln**

Eine Bestandsanalyse über die Verbreitung von Spielgeräten und Spielhallen ermöglicht eine Einschätzung des Glücksspielangebots für Spielerinnen und Spieler:

Tabelle 2

<b>Köln</b>					
Jahr	Bevölkerungsanzahl	Anzahl Standorte Spielhallen	Anzahl der Geräte in Spielhallen	Anzahl der Geräte in Gaststätten	Anzahl Konzession
2016	1.060.582	157	2.592	Keine Angaben	248
2018	1.075.935	155	2.582	1.861	239
2020	1.085.664	148	2.442	1.328	233

In den vergangenen Jahren hat sich das Angebot der Spielgeräte und Spielhallen in Köln leicht verringert. Allerdings wird über diese Erhebung das Online-Glücksspiel, das bereits eine bedeutende Rolle spielen wird, nicht erfasst.

### **Frage 5:**

Welche Handlungsempfehlungen (Handlungskonzept zur Verhinderung und Reduzierung des pathologischen Glücksspiels, S. 22 ff. zur Verhinderung und Reduzierung des pathologischen Glücksspiels in Köln) sind umgesetzt oder befinden sich zurzeit in Umsetzung?

### **Antwort der Verwaltung zu Frage 5:**

#### **Angebot für Menschen mit Glücksspielproblematik:**

In Köln wurde ein spezifisches Angebot für Menschen mit Glücksspielproblematik eingerichtet:

#### **Bedarfsermittlung**

Aussagen zur Bedarfseinschätzung bezogen auf Köln können auf der Basis der Anzahl von Personen mit problematischem oder pathologischem Glücksspielverhalten in den frequentierten Einrichtungen der Suchthilfe, der Fachkliniken und Schuldnerberatungsstellen getroffen werden. Im Zuge der Erstellung der vorliegenden Handlungskonzepte 2014 und 2016 wurden Befragungen dieser Einrichtungen durchgeführt. Dafür wurde durch den „Runden Tisch“ ein Fragebogen abgestimmt und den unterschiedlichen Einrichtungen zugeleitet. Ziel war es, einen Überblick über die Zahl derer zu erhalten, die wegen einer Glücksspielproblematik das vorhandene Hilfesystem aufsuchen. Auf Basis der Auswertung wurde das Angebot für Menschen mit Glücksspielproblematik ausgerichtet.

#### **Inhalt und Trägerschaft**

Seit Genehmigung des Haushaltes 2016/2017 stehen Mittel zur Förderung eines Hilfeangebots für Menschen mit einem problematischem oder pathologischem Glücksspielverhalten in freier Trägerschaft im Umfang von einer Personalstelle (1 VZÄ) zur Verfügung. Dieses Angebot umfasst Beratung, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit. Zielgruppe des Beratungsangebots sind Menschen aus Köln mit Glücksspielproblematik bzw. Menschen mit komorbiden Erkrankungen (zum Beispiel pathologisches Glücksspiel und Alkohol) und Menschen, die gefährdet sind, eine Glücksspielproblematik zu entwickeln und ihre Angehörigen.

Um die im Handlungskonzept zur Verhinderung und Reduzierung des pathologischen Glücksspiels des „Runden Tisches“ empfohlene Trägervielfalt sicherzustellen, wurde die Personalstelle auf zwei Hilfetragern (Diakonisches Werk Köln und Region GmbH und Drogenhilfe Köln gGmbH) aufgeteilt. Auf der Grundlage des Handlungskonzeptes des „Runden Tisches“ wurde das niedrigschwellige Beratungsangebot in bereits vorhandenen Beratungsstellen der Träger jeweils im links- und rechtsrheinischen Köln verortet:

#### **Diakonisches Werk Köln und Region GmbH: Rechtsrheinische Suchtberatungsstelle in Köln-Mülheim**

Angebot: Niederschwellige Einzelfallberatung sowie Gruppenangebote von komorbidegefährdeten bzw. betroffenen Menschen (Alkohol-/Medikamenten-/Glücksspielproblematik), ihre Angehörigen sowie Menschen mit ausschließlich pathologischem Glücksspiel und -gefährdung.

#### **Drogenhilfe Köln gGmbH: Linksrheinische Kölner Fachstelle Glücksspielsucht in der Kölner Innenstadt**

Angebot: Niederschwellige Einzelfallberatung sowie Gruppenangebote von gefährdeten bzw. be-

troffenen Menschen und ihren Angehörigen.

Beide Angebote übernehmen darüber hinaus folgende Aufgaben:

- Die Unterstützung bei Vermittlung in ein anderes Angebot:

Im Falle des Bedarfs nach Vermittlung in eine Schuldnerberatung sowie Rehabilitationsmaßnahme übernehmen die Träger jeweils für ihre Ratsuchenden die erforderliche Vorbereitung und Begleitung des Übergangs.

- Der Aufbau und die Begleitung von Selbsthilfegruppen:

Die Hilfeträger stimmen genderbezogene Selbsthilfegruppenangebote miteinander ab und bauen bedarfsgerecht Gruppen jeweils für Männer und Frauen auf.

- Der Aufbau oder die Intensivierung eines Netzwerks innerhalb des Hilfesystems:

Beide Hilfeträger bauen in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt das Netzwerk im Rahmen vorhandener Strukturen auf.

- Aktionen in Köln zum bundesweiten Aktionstag Glücksspielsucht laut Handlungskonzept:

Beide Hilfeträger planen in Absprache mit dem Gesundheitsamt Veranstaltungen für Erwachsene im Bereich der Verhinderung und Reduzierung von Glücksspielproblematik und führen sie durch.

Durch die Einbindung des Angebots in das psychosoziale Beratungs-, Suchthilfe-, Jugendhilfe- und Suchtpräventionsangebot der Stadt Köln kann den Menschen mit Glücksspielproblematik und ihren Angehörigen der Zugang zu diesen Hilfen erleichtert werden. Kooperationen finden beispielsweise mit der Schuldnerberatung, Wohnungslosenhilfe, Migrationsberatung, dem Jobcenter, den Suchtkliniken und Selbsthilfegruppen statt. Es gibt für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus suchtbelasteten Familien Unterstützungsangebote, bei denen es sich jedoch nicht um spezifische Angebote für Kinder von Eltern mit einer Glücksspielproblematik handelt. Auch in diese Angebote können Familienangehörige vermittelt werden.

### **Ergebnisse des Beratungsangebots bei Glücksspielproblematik**

Das Angebot umfasst insgesamt eine Vollzeitstelle (1 VZÄ) und wird je zur Hälfte von der Kölner Fachstelle Glücksspielsucht der Drogenhilfe Köln gGmbH und dem Diakonischen Werk Köln und Region GmbH durchgeführt. Für die interkulturelle Öffnung von Suchtberatungsstellen werden städtische Mittel entsprechend einer Vollzeitstelle bereitgestellt und unter verschiedenen Suchthilfetägern aufgeteilt. Die Drogenhilfe Köln gGmbH bringt ihren Anteil in das Beratungsangebot für Glücksspielsucht mit einem speziellen kultursensiblen Angebot für Menschen mit Migrationshintergrund zusätzlich ein.

2020 mussten Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit aufgrund eingeschränkter Rahmenbedingungen durch COVID-19 zurückgestellt werden, auch Beratungen und Gruppenangebote konnten nur eingeschränkt angeboten werden. Trotz dieser Rahmenbedingungen fanden neben erwähnter reduzierter Gruppenangebote über die beiden Träger Einzelberatungen für insgesamt 131 Menschen statt, davon wiesen 113 Menschen eine Glücksspielproblematik auf, 18 Personen waren Angehörige. 32 Personen wurden in die ambulante Reha, 19 Personen in die stationäre Reha und über 18 Personen in die Selbsthilfe vermittelt.

Im Vorjahr 2019 erhielten insgesamt 171 Menschen eine Einzelberatung. Bei der Kölner Fachstelle Glücksspielsucht der Drogenhilfe Köln gGmbH wurden Einzelberatungen für 53 Personen mit Glücksspielproblematik und 14 Angehörige durchgeführt. Bei dem Diakonischen Werk Köln und Region GmbH wurden über die Einzelberatung 104 Menschen erreicht, davon 95 Personen mit Glücksspielproblematik und 9 Angehörige. Dabei ist die genaue Anzahl der Einzelberatungen der beiden Träger

aufgrund der konzeptionellen Unterschiede nicht unmittelbar vergleichbar. So bietet die Kölner Fachstelle Glücksspielsucht der Drogenhilfe Köln gGmbH den Einstieg in die Einzelberatung für Menschen mit Glücksspielproblematik über ein offenes Gruppeninfo- und Beratungsangebot an, das einmal wöchentlich stattfindet, während beim Diakonischen Werk der Einstieg in die Einzelberatung direkt erfolgt.

Durch die Vermittlung beider Angebote wurden insgesamt 30 Personen in die ambulante Reha und 27 Personen in die stationäre Reha aufgenommen, über 30 Personen wurden in die Selbsthilfe vermittelt.

Etwa 10 Prozent der Ratsuchenden sind weiblich, etwa 90 Prozent männlich, die Nennung divers ist 2019 und 2020 nicht vertreten. Über die Hälfte der Menschen, die Beratung suchen, weisen Migrationshintergrund auf, davon verfügt ein hoher Anteil über türkischen Migrationshintergrund. Dies ist unter anderem auf den hohen Anteil von Menschen mit türkischer Herkunft in Köln zurückzuführen. Als häufigste Glücksspielformen wurden bei beiden Beratungsstellen Automaten-, Sportwetten- und Onlinespiel benannt. Die Beratungen wurden sowohl Face to Face, telefonisch als auch per Email oder Videokonferenz durchgeführt.

Das Gesamtergebnis verdeutlicht, dass Menschen mit Glücksspielproblematik und Angehörige in beiden Angeboten ankommen und nachhaltig in Hilfen weitervermittelt werden.

### **Perspektiven**

Perspektivisch werden neben rechtlicher Rahmenbedingungen weitere Entwicklungen den Handlungsbedarf verändern, so hat sich - auch mitbedingt durch COVID-19- Einschränkungen - das jederzeit verfügbare Online-Glücksspiel stärker bei der Bevölkerung etablieren können. Prof. Dr. Martin Dietrich, Kommissarischer Leiter der BZgA, führt dazu aus: „Online-Glücksspiel ist – im Vergleich zu anderen Glücksspielarten - mit einem erhöhten Suchtrisiko verbunden. Das erhöhte Suchtrisiko ist dadurch bedingt, dass Online-Glücksspiele rund um die Uhr immer und überall gespielt werden können. Die BZgA-Studiendaten zeigen auf, dass nahezu jeder fünfte Spielende von Online-Casinospielen ein problematisches oder abhängiges Spielverhalten zeigt.“ (Quelle: BZgA, <https://www.bzga.de/presse/pressemitteilungen/2021-06-24-online-gluecksspiel-nahezu-jeder-fuenfte-spielende-zeigt-problematisches-verhalten/> abgerufen am 12.08.2021)

Eine Bedarfsermittlung in Köln kann in erster Linie über die Rückmeldung der Personen mit Glücksspielproblematik, die im Hilfesystem angekommen sind, stattfinden. Daher gibt es einen fortlaufenden Austausch der Verwaltung mit den beteiligten Expert\*innen und den Akteur\*innen des Runden Tisches sowie den Trägern und Einrichtungen im Rahmen des laufenden Suchthilfeplanungsprozesses, um die Situation zu überprüfen, veränderte Handlungsbedarfe zu erkennen und das Angebot in Abstimmung anzupassen oder neu auszurichten.

Im Rahmen des städtischen Programms „Lebenswerte Veedel - Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“ wurde von Dezernat V – Soziales, Gesundheit und Wohnen aktuell Kindergesundheit als Schwerpunktthema ausgewählt. Ziel ist es dabei, Bedarfe zu ermitteln, die nicht bereits durch bestehende Angebote abgedeckt werden und die Angebotsstruktur im Veedel darauf auszurichten. Dabei wird auch das Thema Suchtprävention aufgegriffen und bei entsprechendem Bedarf können verhältnis- und verhaltensbezogene Maßnahmen zum Beispiel zum Thema Mediennutzung/Online-Glücksspiel niedrigschwellig im Sozialraum etabliert werden. Dies kann Kindern und Jugendlichen niedrigschwellig den Zugang zur Suchtprävention und Resilienzstärkung ebnen, die bisher davon nicht erreicht wurden.

**gez. Reker**